

EIGENTUM ALS BEDINGUNG FÜR FREIHEIT

Der Eigentumsbegriff hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. Kommunismus/Sozialismus wie Kapitalismus/Liberalismus haben ihr gut Teil dazu beigetragen. Einerseits werden immer mehr Produkte in privates Eigentum genommen, mehr und mehr kurzfristige genutzt zumal (Eigentum zum Verbrauch bestimmt) andererseits wird die frühere Forderung, dass „Eigentum verpflichtet“ längst nicht mehr so wichtig genommen. Beides aber bedeutet eine sich steigernde Abwertung des „Eigentums“, die andere Wertvorstellungen nach sich zieht. **Eigentum als Notwendigkeit (um die Not abzuwenden) wird mehr und mehr durch Eigentum als Wahlmöglichkeit ersetzt.**

Trotz (oder gerade wegen) dieser Tendenz ist es wichtig, sich mit Bedingungen, etwa der von Eigentum und Freiheit, zu befassen. Damit wäre zugleich der Versuch unternommen, Hegels Frage nach einer ethischen Begründung der von Kant ja fraglos vorausgesetzten Institution des Privateigentums unter dem Gesichtspunkt praktischen Zusammenlebens (und weniger einer philosophischen Gesamtvorstellung) zu beantworten.

Die Bindung an Eigentum, ebenso wie das Versagen von Eigentum, sind stets auch politische Machtmittel gewesen, insbesondere zu dem Zwecke, Unfreiheit aufrechtzuerhalten. Man sollte sich daran erinnern, dass fast 99 Prozent aller heutigen Europäer von Leibeigenen abstammen!

Von Beginn unseres Abendlandes, schon zur Karolingerzeit, galt der Unfreie nicht mehr als eine bewegliche Sache und ein Verarmter (Eigentumsloser) konnte (zugunsten der Kirche!) versklavt werden. Schon hier begegnet uns die Verklammerung von Eigentum und Freiheit.

Andererseits gab es in der christlichen Kirche auch das Gedankengut Thomas von Aquins, der gesagt hat, dass die Güter dieser Erde für alle da seien, woraus sich ableiten lässt, dass jeder Mensch Grund und Boden besitzen solle, zu dem er „mein“ sagen kann. Die heutige Forderung könnte demgemäß lauten: **Jeder Mensch hat von Geburt an ein unveräußerliches Recht auf Eigentum an Grund und Boden**, wobei die Größe noch auszuloten wäre und Gemeinbesitzmodelle, ebenso wie Lehenssysteme (→ QBL 31 Die Bodenfrage) nicht eingeschränkt werden dürften.

Damit schließen wir uns einer These von Richard Pipes an („Property and Freedom“. New York, 1999), **wonach es keine Freiheit geben kann, wo das Recht auf Privateigentum geächtet wird**: „Das Recht auf Eigentum garantiert auf sich selbst gestellt weder Bürgerrechte noch Freiheit. Doch historisch gesprochen war es das wirksamste Instrument, beide zu gewährleisten, da es eine autonome Sphäre schafft, in die weder der Staat noch die Gesellschaft eindringen kann.“ Daraus folgt, dass, wo immer Eigentumsrechte eingeschränkt werden, letztlich auch die Freiheit des Individuums unterminiert wird.

Es ist augenscheinlich, dass eine solche Vorstellung mit der seit Rousseau begründeten angeblichen Gleichheit der Menschen, wie sie von Dogmatikern ungeschmälert propagiert wird, kollidieren muß. Es gibt aber keinen wirklichen Widerspruch zwischen Chancen-Gleichheit/Gleichheit vor dem Gesetz und Freiheit, wohl aber den zwischen Freiheit und Gleichschaltung (etwa auch im Besitz).

Ein weiteres Gegenargument besteht in der Behauptung, dass Besitzstre-

ben nichts Angeborenes sei, sondern durch „die Gesellschaft“ geschaffen würde. Nun, wir wissen mittlerweile von starken instinktiven Motivationen bereits beim Kleinkind, die auf den exklusiven Besitz von Gütern ausgerichtet sind.

Im Gegensatz zur diesbezüglich positiven Geschichte Englands ist die Russlands ein gutes Anschauungsbeispiel für das Fehlen des Privateigentums bei Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit. Pipes sieht sogar in der generationenlang andauernden Privateigentums-Losigkeit einen Grund für den endlichen Verfall der UdSSR.

In den Demokratien ist die Selbstzufriedenheit der Bürger und ihr Wohlfahrtsstaatsbefinden eine Gefahr für die substantielle Veränderung im Verhältnis zum Privateigentum und damit zur Freiheit. Zwischen Skylla und Charybdis.

Damit bliebe die Freiheit, die heute so sehr missverstandene, nämlich als etwas, das ich mir nehme und nicht etwas, das ich auch zu verantworten habe. **Freiheit ohne Eigentum steht auf ebenso tönernen Füßen, wie beide ohne Verantwortung.** Gemeint ist hier mit Freiheit stets die „äußere“ (im Sinne Wolfgang Hubertus), nicht die von ihr zu unterscheidende „innere“ (das, was man mit sich selbst abmachen muß, der Tod z. B.). Die „äußere“ Freiheit ist eine Aufgabe der Gestaltung im weitesten Sinne. Daraus resultiert auch, dass wir unsere „Verwaltungsinstanzen“, z. B. unsere Regierungen so formen müssen, dass sie diese Freiheit gewährleisten. Einen Versuch dazu, stellen diese Querblätter dar. Es gilt auch hier:

: ANDERS SEIN + BESSER WERDEN

QUERLIEGENDE TEXTE GELTEN NUR ZUSAMMEN MIT QUERBLATT 1 • EINE 1-MANN-AKTION FÜR KRITISCHE GEISTER, FÜR LEMMINGE UNGEGEIGNE
BEZUG: OT HOFFMANN IM BAUMHAUS, SCHLEIERMACHERSTRASSE 8, 64283 DARMSTADT, TEL: 06151 25980, FAX : 21622, OTHOFFMANN@GMX.DE, WWW.OTHOFFMANN.DE